

BÖRSIANER FESTIVAL²⁰

23. bis 24. September 2020

Wiener Hofburg, 1010 Wien
Österreich

„Börsianer“ – Wayne Financial Media GmbH
Bösendorferstraße 4 / Top 25, 1010 Wien, Österreich
Telefon: +43 (0) 1 920 523 4, Fax: +43 (0) 1 954 433 2
FN: 399197 f, UID Nummer: ATU68083147
office@waynedia.at, www.boersianer-festival.com

Anmeldeschluss: 31. Mai 2020

Limitierte Platzanzahl – es gilt das FCFS-Prinzip!

ANMELDUNG

Firmendaten

Firmenname	
Finanzdienstleister	Unternehmen
Branche* (siehe Zuordnung unten)	
Veranlagung	Berater
Adresse	
PLZ, Ort	
Land	
UID-Nr. (Rechnungsempfänger)	
Telefon	
E-Mail	
Webseite	
Rechnungsadresse (falls abweichend)	
Firmenwortlaut (für Business Partner Verzeichnis)	

Kontaktperson

Herr	Frau	Frau/Herr
		Name
		Funktion
		Telefon
		Mobil
		E-Mail (Adresse für weitere Koordinierung)

Versicherung

Die Versicherung sämtlicher Ausstellungsgüter gegen Feuer, Explosions- und Elementarschaden sowie eine Haftpflichtversicherung sind obligatorisch. Der Business Partner hat solche Versicherungen eigenständig abzuschließen und ist verpflichtet, dem Veranstalter auf dessen Verlangen einen Nachweis vorzulegen!

Branchen*

Finanzierung: Kreditinstitute, Kreditkartenunternehmen, Leasing- oder Factoring, Onlinebanken, Börsen, Private Equity, Crowdfunding

Veranlagung: Kapitalanlagegesellschaften, Privatbanken, Wertpapierdienstleister, Onlinebroker, Betriebliche Vorsorge, Immobilien

Versicherung: Leben-, Sach-, Kredit-, Rechtsschutz- und Cyberversicherung, Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Manager (D&O)

Infrastruktur/IT: Filialen, SB-Geräte, Transaktionen, Mitarbeiter, Kernbanksystem, Handelssoftware, Kursdaten, Cybersecurity, Blockchain

Emittenten: Börsennotierte Unternehmen, Kapitalmarkt-Emittenten

Beratung: Rechtsanwälte, Steuerberater- und Wirtschaftsprüfer, Unternehmensberater, Personalberater, PR-Berater

Datum

Name

Ich stimme den Festivalbedingungen (siehe AGBs) von Wayne Financial Media GmbH zu.

Ich stimme den Business Partner-Richtlinien der Hofburg Vienna (siehe AGBs) zu.

Ich akzeptiere die Hausordnung der Hofburg Vienna (siehe AGBs).

STEMPEL + UNTERSCHRIFT

Die Anmeldung senden Sie bitte an office@waynedia.at oder per Fax an +43 (0) 1 954 433 2

BÖRSIANER FESTIVAL²⁰

23. bis 24. September 2020
Wiener Hofburg, 1010 Wien
Österreich

„Börsianer“ – Wayne Financial Media GmbH
Bösendorferstraße 4 / Top 25, 1010 Wien, Österreich
Telefon: +43 (0) 1 920 523 4, Fax: +43 (0) 1 954 433 2
FN: 399197 f, UID Nummer: ATU68083147
office@waynemedi.at, www.boersianer-festival.com

Anmeldeschluss: 31. Mai 2020

Limitierte Platzanzahl – es gilt das FCFS-Prinzip!

ANMELDUNG

1. BUSINESS Partnerschaft 10 m²/7.500,- Euro

Lounge-Ausstattung MESSE

- › 1 Stehtisch, 6 Hocker



Lounge-Ausstattung MEETING

- › 1 Meetingtisch, 8 Stühle



Lounge-Ausstattung CONNECT

- › 4 Loungesessel, 1 Couchtisch



GRUNDAUSSTATTUNG LOUNGES

- › Fläche 10 m²
- › Blauer Teppich
- › Blende mit Logo
- › individuell gewählte Ausstattung
- › 2 Spots (Standbeleuchtung)
- › 1 Prospektständer
- › 2 kW Strom am Stand

Inklusive Rück- und Seitenwände (2,05 Meter hoch)

2. AUSSTATTUNG

FIXPLATZIERUNG

Sichern Sie sich die Wunschplatzierung für Ihre Business Lounge mit einem Aufpreis von 10 Prozent auf die Loungemiete. Vergabe nach Auftragseingang – FCFS-Prinzip.

AUSSTATTUNGSERWEITERUNG

Technik (weitere Ausstattung auf Anfrage möglich)

- Samsung 40" € 380,- exkl. MwSt.
- 6 kW Stromanschluss notwendig € 466,-
- Samsung 55" € 500,- exkl. MwSt.
- 6 kW Stromanschluss notwendig € 466,-
- Samsung 65" € 680,- exkl. MwSt.
- 6 kW Stromanschluss notwendig € 466,-

Strom

- 6 kW Strom-Anschluss (Aufpreis)
- € 466,- exkl. MwSt.

Branding

- Wandpaneel-Druck € 400,- bis 700,- exkl. MwSt.
- Stoffbespannung inkl. Kederschienen € 400,- bis 900,- exkl. MwSt.

Bestellungen zum Standbau leiten wir gerne weiter. Die Kontaktaufnahme und Verrechnung erfolgt direkt über Syma. Bei den Summen handelt es sich um Richtpreise.

3. AKTIVIERUNG

TICKET PACKAGES

- 10 + 10 Business Tickets € 290,- exkl. MwSt.
- 20 + 20 Business Tickets € 580,- exkl. MwSt.

KULINARIK PACKAGE (3 inklusive)

Kulinarik Package für Business Partner (beinhaltet 2x Frühstück, 4x Snacks, 2x Mittagessen, 8x Getränke) € 150,- exkl. MwSt.
Anzahl der zusätzl. Verpflegungspackages: _____

CATERING in BUSINESS LOUNGE

(exklusives Service)

- Weinverkostung für 10 Personen (inkl. Servicepauschale) € 400,- exkl. MwSt.
- 1 Tag 2 Tage
- Sektempfang für 20 Personen (inkl. Servicepauschale) € 350,- exkl. MwSt.
- 1 Tag 2 Tage

Weitere Möglichkeiten zur Attraktivierung der Business Lounges wie bspw. **Espressomobil, Smoothiebar, Hot Dog Stand** und ähnliches nach individueller Rücksprache.

PRÄSENZ im PROGRAMMHEFT (Inserat im Trendradar)

- 1/1 Seite € 3.300,- exkl. MwSt.
- 1/2 Seite € 2.200,- exkl. MwSt.
- Cover-Balken € 3.100,- exkl. MwSt.

Aufgrund der limitierten Platzanzahl gilt das FCFS-Prinzip.

BUCHUNGSTIPP

PREMIUM PAKET / 9.500,-
MESSE/MEETING/CONNECT Ausstattung nach Wahl
Fixplatzierung
1x 40" Samsung Screen mit 6 kW Strom-Anschluss
Wandpaneel-Druck
1x Frühstück und 1x Lunch für 6 Personen in der Business Lounge
20+20 Business Tickets

LEISTUNGEN:

- › Marketingpauschale inkl. Branding (Sujets, Stand, Website, Programmheft etc.)
- › 30 minütiges Seminar Ihres Experten
- › 10 Business Tickets
- › 3 Kulinarik Packages
- › 1 Ticket zum exklusiven Editor's Dinner
- › VIP Teilnahme am Afterwork
- › Print-Gutschein im Wert von € 500,- exkl. MwSt.
- › Reinigung Business Lounge an beiden Festivaltagen
- › 1 Parkplatz vor der Hofburg

Die Anmeldefrist startet am 26. November 2019 und läuft bis 31. Mai 2020. Unser Tipp: Bitte beachten Sie, dass die Anzahl der Business Partner auf 60 Stück limitiert ist. Es gilt das First-come-first-served-Prinzip (FCFS). Sichern Sie sich die Wunschplatzierung für Ihre Business Lounge! Unser Team (Michael Berl und Miriam Haider) berät Sie gerne individuell.

FESTIVALBEDINGUNGEN

1. Organisation

Veranstalter: „Börsianer“ - Wayne Financial Media GmbH (FN: 399197 f, HG Wien, UID: ATU68083147), Bösendorferstraße 4 / Top 25, 1010 Wien, Österreich, Telefon: +43 (0) 1 920 523 4, Fax: +43 (0) 1 954 433 2, Web: www.boersianer-festival.com; Location: Hofburg Wien, Heldenplatz, 1010 Wien, Österreich.

Festivalöffnungszeiten:

Mittwoch, 23. September 2020, 09.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag, 24. September 2020, 09.00 - 16.00 Uhr

2. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Die Anmeldung ist ein verbindliches Angebot. Durch das Setzen des Häkchens auf dem Anmeldeformular erklärt sich der Business Partner mit den vorliegenden Bedingungen einverstanden und akzeptiert, dass diese Bestandteil eines Vertrages mit dem Veranstalter werden. Der Veranstalter weist abweichende Bedingungen des Business Partners ausdrücklich zurück.

3. Vertragsabschluss

Ein Vertrag zwischen dem Business Partner und dem Veranstalter kommt erst durch die Bestätigung der Anmeldung durch den Veranstalter zustande.

4. Rücktritt von der Anmeldung

Bei Rücktritt von der Anmeldung hat der Business Partner folgende Stornogebühr zu bezahlen: Bis vier Monate vor Festivalbeginn 50 Prozent der vereinbarten Standmiete. Ab drei Monate vor Festivalbeginn 100 Prozent der vereinbarten Standmiete und der allfälligen bereits entstandenen Kosten für bestellte Technik- und Serviceleistungen. Der Business Partner nimmt zur Kenntnis, dass die Stornogebühr auch zu bezahlen ist, wenn es dem Veranstalter gelingt, den Messestand an einen Dritten zu vermieten.

5. Zahlungsbedingungen

Nach der Bestätigung der Anmeldung erhält der Business Partner eine Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist bis spätestens 31. Mai 2019 in voller Höhe, ohne jeden Abzug, auf das Konto des Veranstalters einzuzahlen. Nach diesem Termin ausgestellte Rechnungen sind sofort durch Einzahlung des Rechnungsbetrags auf das Konto des Veranstalters zu begleichen. Sämtliche Mietpreise verstehen sich inklusive Steuern und Abgaben. Bei Zahlungsverzug des Business Partners ist der Veranstalter berechtigt, ab der jeweiligen Fälligkeit Verzugszinsen in der Höhe von 9,2 % p.a. über dem zuletzt von der Europäischen Zentralbank verlautbarten Basiszinssatz zu verrechnen und vom Vertrag zurückzutreten.

6. Platzzuteilung

Die Platzzuteilung erfolgt durch den Veranstalter. Anfragen für eine Fixplatzierung gegen Aufpreis werden in der Reihenfolge des Auftragseingangs berücksichtigt. Die Anzahl der Business Partner kann durch den Veranstalter limitiert werden. Der Veranstalter behält sich vor, in dringenden und begründeten Fällen dem Business Partner einen anderen Platz zuzuweisen. Der für eine Fixplatzierung bezahlte Aufpreis wird in diesem Fall innerhalb von vier Wochen nach dem Festival rückerstattet. Die zusätzliche Platzierung eines Standes, welcher nicht im Hallenplan eingezeichnet ist, muss akzeptiert werden. Eine unter diesem Punkt erwähnte allfällige Änderung berechtigt den Business Partner weder zum Rücktritt noch zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegen den Veranstalter.

7. Standbau

Die Standard-Standflächen betragen 10 m². Die System-Stände werden alle vom gleichen Standbauer errichtet. Zusätzliches Mobiliar steht mietweise beim Standbauer bzw. dem Ausstatter zur Verfügung. Ein eigener Standbau ist unter Berücksichtigung des Standplatzes möglich. Es muss mindestens ein Teppich gelegt werden, sofern dieser nicht ohnehin vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird und die Standwände müssen eine Höhe von 2,50 m aufweisen. Die Pläne für eigene Standbauten müssen mit den technischen Anmeldungen bis spätestens zwei Monate vor Festivalbeginn eingereicht werden. Offene Standseiten dürfen nicht verbaut werden. Die Standgestaltung ist entsprechend dem Gesamtbild der Ausstellung anzupassen. Die offizielle Bauhöhe beträgt 2,50 m. Für höhere Standbauten ist eine Bewilligung beim Organisator einzuholen. Mitaussteller sind nicht erlaubt.

8. Auf- und Abbaueiten

Es werden durch den Organisator Zeitpläne für den Auf- bzw. Abbau der Standeinrichtung publiziert, die im Interesse aller Business Partner eingehalten werden müssen. Der Standabbau darf erst nach Schluss des Festivals erfolgen. Nicht beantragtes frühzeitiges Aufbauen, Verlassen des Standes vor Ende des Festivals, sowie zu später Abbau der Stände wird mit einer Konventionalstrafe von 1.000 Euro belegt. Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen durch den Veranstalter bleibt davon unberührt.

9. Standbespielung

Vorführungen und Attraktionen an den einzelnen Ständen sind erwünscht, soweit sie zur Ausrichtung des Festivals passen und Nachbarstände nicht stören. Die Beurteilung obliegt dem Veranstalter. Die Gastronomie wird ausschließlich durch den Veranstalter oder einen Vertragspartner des Veranstalters bzw. der Hofburg Wien betrieben. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Veranstalters. Die Stände müssen während der ganzen Öffnungszeit betreut werden. Der Business Partner ist für einen sauberen Stand verantwortlich. Die Abfallentsorgung wird vor und nach dem Festival sowie täglich nach dem Festival durch den Veranstalter vorgenommen. Der Platz außerhalb der Standfläche darf weder für Werbezwecke noch anderweitig verwendet werden. Insbesondere ist das Verteilen von

Werbematerial außerhalb der eigenen Standfläche ohne schriftliche Bewilligung des Veranstalters untersagt. Business Partner, die gegen diese Regeln verstoßen, können vom Veranstalter vom Festival ausgeschlossen werden. Davon unabhängig ist für jeden Verstoß eine Konventionalstrafe von 1.000 Euro an den Veranstalter zu zahlen. Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen durch andere Business Partner und den Veranstalter bleibt davon unberührt.

10. Business Partner Tickets und Parken

Jeder Business Partner und Sponsor erhält ein Kontingent (einen oder mehrere Business Partner Tickets und eine oder mehrere Parkkarten) für das Veranstaltungsgelände, das vom Veranstalter jeweils abhängig von der Standgröße festgelegt wird. Jedes Business Partner Ticket gilt als Zutrittsticket für die vorgesehenen Festivalbereiche. Die Business Partner Tickets sind während der Festivalzeiten sichtbar zu tragen, und gegen Verlangen des Veranstalters oder Festivalpersonals vorzuweisen. Die Parkkarte muss sichtbar an der Windschutzscheibe des Fahrzeugs angebracht werden, andernfalls wird dieses kostenpflichtig abgeschleppt.

11. Änderungen im Programm

Der Veranstalter behält sich Änderungen des Programmes, der Vortragenden, der Location und aller mit der Veranstaltung in Zusammenhang stehender, organisatorischer Agenden ausdrücklich, auch kurzfristig, vor. Solche Änderungen berechtigen den Business Partner weder zum Rücktritt noch zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegen den Veranstalter.

12. Versicherung

Die Versicherung sämtlicher Ausstellungsgüter gegen Feuer, Explosions- und Elementarschaden sowie eine Haftpflichtversicherung sind obligatorisch. Der Business Partner hat solche Versicherungen abzuschließen und ist verpflichtet, dem Veranstalter auf dessen Verlangen einen Nachweis vorzulegen.

13. Haftung des Veranstalters und der Business Partner

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei Diebstahl, Abhandenkommen oder Beschädigung der vom Business Partner oder Dritten eingebrachten oder zurückgelassenen Gegenständen. Darunter fallen insbesondere auch Ausstellungsgüter und Standeinrichtungen. Der Business Partner hat an seinen ausgestellten Geräten Schutzvorrichtungen anzubringen, die den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Der Business Partner haftet für die Schäden, die durch seine Ausstellungsgüter und sein Personal entstehen, insbesondere auch bei Auf- und Abbau. Allfällige Schadenersatzansprüche des Business Partners gegen den Veranstalter verfallen nach drei Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens jedoch zwei Jahre nach dem haftungsbegründenden Verhalten des Veranstalters.

14. Filmen und Fotografieren

Der Veranstalter hat das Recht, im Veranstaltungsgelände zu fotografieren und zu filmen und die Bildaufnahmen für seine oder allgemeine Veröffentlichungen zu verwenden. Der Business Partner verzichtet in diesem Zusammenhang auf alle Einwendungen aus den gewerblichen Schutzrechten, insbesondere dem Urheberrecht und dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Der Business Partner hat nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Veranstalters das Recht, im Veranstaltungsgelände zu fotografieren und zu filmen und die Bildaufnahmen für seine oder allgemeine Veröffentlichungen zu verwenden.

15. Höhere Gewalt, wichtige Gründe

Kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, der unzureichenden Einnahmen für die Deckung der Veranstaltungskosten oder sonstiger wichtiger Gründe (z.B.: unvorhergesehene politische oder wirtschaftliche Ereignisse, brancheninterne Schwierigkeiten oder Streik), die vom Veranstalter nicht vorsätzlich herbeigeführt worden sind, nicht durchgeführt werden, sind Schadenersatzansprüche des Business Partners gegenüber dem Veranstalter welcher Art auch immer ausgeschlossen.

Der Veranstalter ist bei Vorliegen wichtiger Gründe oder im Falle von höherer Gewalt berechtigt, das Festival zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusagen. Über diesbezügliche Änderungen hat der Veranstalter den Business Partner unverzüglich zu informieren. Eine Verkürzung oder Verlängerung des Festivals berechtigt den Business Partner nicht zum Rücktritt vom Vertrag. Bei einer Absage des Festivals ist der Veranstalter verpflichtet, die Einzahlungen der Business Partner abzüglich bereits aufgelaufener Kosten zurückzuzahlen. Dem Business Partner erwachsen aus der begründeten Verschiebung, Verkürzung, Verlängerung oder Absage des Festivals keine Schadenersatzansprüche gegen den Veranstalter.

16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese Bedingungen unterliegen ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Bedingungen wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts für Wien, Innere Stadt, vereinbart. Sämtliche Bestellungen und Abmachungen, die das Festival betreffen, sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen. Während der Dauer des Festivals verpflichtet sich der Business Partner, ohne schriftliche Einwilligung des Veranstalters keinerlei Veranstaltungen in der Hofburg Wien abzuhalten. Der Business Partner erklärt sich mit diesen Bedingungen einverstanden und verpflichtet sich, die Vorschriften vollumfänglich einzuhalten.

17. Ausstellerrichtlinien und Hausordnungen

Der Business Partner nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass für das Festival in der Hofburg Wien die Richtlinien für den Ausstellungsbetrieb, die Hausordnung Hofburg Festsäle und die Hausordnung Hofburg Redoutensäle der Wiener Kongresszentrum Hofburg Betriebsgesellschaft m. b. H. gelten. http://www.hofburg.com/agb/agb_uebersicht